



CDU

***VOLKSPARTEI DER ZUKUNFT:
DIE CDU ERNEUERN***

Beschluss des 35. Bundesparteitags
der CDU Deutschlands

1.

Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern

I. Erneuerung als Daueraufgabe

Unser Land braucht eine starke Volkspartei der Mitte. Deshalb ist es insbesondere nach der verlorenen Bundestagswahl unsere Aufgabe, die CDU zu neuer Stärke zu führen. Der Weg zu neuer Stärke wird nur gemeinsam gelingen und er erfordert eine Erneuerung der Partei. Wir haben uns auf Basis eines klaren Kompasses – dem christlichen Menschenbild – immer wieder neuen Herausforderungen gestellt und wenn nötig unsere Struktur und Arbeitsweise aktuellen Entwicklungen angepasst. Das war der Anspruch der CDU in den vergangenen Jahrzehnten und das bleibt er auch in Zukunft.

2.

Erneuerung bedeutet für uns, überall dort wo notwendig, unsere Partei zu reformieren und näher an die Lebenswirklichkeiten im Land heranzurücken. Hierfür muss die CDU programmatisch konkrete Antworten auf die realen Probleme der Bürgerinnen und Bürger und die großen gesellschaftlichen Veränderungen geben. Personell muss sie auf allen Ebenen gesellschaftliche Realitäten abbilden und glaubwürdig, verlässlich und vertrauensstiftend auftreten. Schlanke Strukturen, moderne Arbeitsweisen, leistungsstarke Infrastruktur, Kampagnenfähigkeit und konkrete Möglichkeiten zur politischen Beteiligung muss uns als Volkspartei auf Höhe der Zeit auszeichnen. Hierfür ist es notwendig, dass die CDU entschlossen sich selbst erneuert sowie bislang praktizierte Gewohnheiten und Verfahren hinterfragt und neues Denken zulässt.

3.

Der Bundesvorstand hat auf Basis der Ergebnisse der Struktur- und Satzungskommission diesen Antrag zur Vorlage an den Parteitag beschlossen. Damit wollen wir wichtige Schritte auf dem Weg zur strukturellen Erneuerung der CDU gehen.

4.

Die Überprüfung und Reform unserer Strukturen, unserer Organisation und unserer Arbeitsweise ist eine Daueraufgabe. Deshalb knüpft die vom Bundesvorstand eingesetzte Struktur- und Satzungskommission unter Leitung unseres Generalsekretärs Paul Ziemiak bewusst an die Parteireform „Meine CDU 2017. Die Volkspartei“ an, baut auf ihr auf und setzt den dort erfolgreich begonnenen Reformprozess fort. Auf diesem Fundament stellen wir die Weichen für eine starke und attraktive Volkspartei der Zukunft und treiben bei wesentlichen Zukunftsfragen die organisatorische und strukturelle Erneuerung der CDU voran. So wollen wir auch weiterhin den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Mitglieder bestmöglich Rechnung tragen.

Das bedeutet unter anderem, unseren erfolgreich begonnenen Weg zur digitalsten Partei Deutschlands fortzusetzen, den Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft sowie in Ämtern und Mandaten deutlich zu steigern und diejenigen weiter zu stärken, die unsere Partei Tag für Tag am Laufen halten: unsere Mitglieder. Eine moderne und innovative Parteiorganisation, eine breite Verankerung in der Gesellschaft und die Verwurzelung vor Ort sind eine wichtige Grundlage, um die CDU zu neuer Stärke zu führen.

5.

II. Die CDU: digital und schlagkräftig

Digitales Arbeiten ist für die CDU längst Standard. Schon seit zwei Jahrzehnten wird online debattiert. Beim Parteitag 2019 in Leipzig konnten die 1001 Delegierten erstmals digital mit eigens dafür programmierten iPads wählen und über Anträge abstimmen. Auch die Diskussionen vor dem Parteitag fanden online statt: Für die Anträge aus den Verbänden hat die CDU schon seit einigen Jahren das „Antragstool“ etabliert. Anfang 2021 haben wir mit dem ersten rein digitalen Wahlparteitag in der deutschen Parteienlandschaft Maßstäbe moderner, digitaler politischer Beteiligungskultur gesetzt.

Für uns ist die Digitalisierung unserer Partei allerdings kein Selbstzweck. Der Dialog von Mensch zu Mensch, das persönliche Gespräch im Ortsverband, im Sportverein, beim Stammtisch oder über den Gartenzaun, all das bleibt auch im digitalen Zeitalter wichtig. Genauso wichtig ist es aber, die Möglichkeiten der Digitalisierung als Chance zu mehr Beteiligung, mehr Service, mehr direkter Kommunikation, mehr Debatte und schnelleren Informationen für alle zu nutzen. So stärken wir zugleich unsere Schlagkraft und unsere Kampagnenfähigkeit.

6.

Bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie war und ist es wichtig, kreative Lösungen zu finden, um das Parteilieben trotz Pandemie aufrechtzuerhalten. Dies gelingt insbesondere mittels des Einsatzes von Instrumenten digitaler Partizipation. Diese haben die Parteilarbeit innerhalb kurzer Zeit bis in die Verbände vor Ort hinein verändert. Das sind Veränderungen, die uns insgesamt guttun, weil sie unter anderem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Parteilarbeit verbessern und deshalb beibehalten werden sollen. In diesem Zuge stellen sich aber auch neue Fragen. Wie funktioniert Parteilarbeit im digitalen Zeitalter? Was ist möglich? Was ist zulässig? Wo braucht es neue Regeln, an welchen Stellen muss das Statut der CDU geändert werden? Und wo zieht das Parteiengesetz ggf. enge Grenzen, die einen Konsens über Parteigrenzen hinwegnötig machen?

Die Struktur- und Satzungskommission hat bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Klärung dieser Fragen stets sorgsam abgewogen. Einerseits wollen wir die durch die Digitalisierung gegebenen Chancen für spannendere Formen des Mitwirkens nutzen und andererseits Mitgliederrechte, die nur in Präsenzveranstaltungen sichergestellt werden können, schützen.

7.

1. Digitale Gremiensitzungen ermöglichen

Den Vorständen unserer Verbände soll es künftig ermöglicht werden, nicht nur digital zu tagen, sondern in diesem Rahmen auf dem Wege des digitalen Umlaufverfahrens auch Beschlüsse fassen zu können. Hierzu wollen wir das Satzungsrecht der CDU entsprechend anpassen. Dies wollen wir allerdings ausdrücklich als Ergänzung und nicht als Ersatz von Präsenzveranstaltungen und dem persönlichen Miteinander verstanden wissen. Die Verbände vor Ort sollen frei, selbstständig und einzig nach aktuellen Bedürfnislagen entscheiden, ob digitale oder analoge Formate zur Anwendung kommen.

Auch eine Mischung aus analogen und digitalen Formaten als hybride Sitzung soll ab der Kreisvorstandsebene möglich sein. Es darf sich kein Nachteil für Vorstandsmitglieder ergeben, wenn sie etwa durch eine Dienstreise oder durch eine Betreuungssituation vorübergehend örtlich gebunden sind. Die physische Anwesenheit bei Präsenzsitzungen sollte auch weiterhin die Regel sein. Allerdings müssen Vorstandsmitglieder sich auch digital zu Sitzungen hinzuschalten, mitberaten und mitbeschließen können, wenn die persönlichen Lebensumstände das erforderlich machen. Nur so bleiben wir als Volkspartei etwa für Eltern, Pflegende und Berufstätige dauerhaft attraktiv.

8.

2. Online-Parteitage rechtssicher verankern

Um Rechtssicherheit für die Durchführung von Online-Parteitagungen mit verbindlicher Beschlusskompetenz herbeiführen zu können, bedarf es einer Reform des Parteiengesetzes. Auf Initiative des Generalsekretärs hat die CDU hierzu einen parteiübergreifenden Vorschlag vorgelegt. Um die Wahrung der besonderen Rechte der Mitglieder im Blick zu behalten, sollen Wahlen zum Vorstand und anderer Gremien bzw. Änderungen von Satzungen ausdrücklich nur möglich sein, wenn rechtliche Gründe keine andere Möglichkeit zulassen und wenn die Partei zusätzlich zur behördlich erklärten Notlage ohne digitalen Parteitag handlungsunfähig und/oder ihr schwerer Schaden drohen würde.

Eine dementsprechende Änderung des Parteiengesetzes wird dann auch eine Änderung des Satzungsrechts der CDU nach sich ziehen.

9.

3. Digitalbeauftragte einführen

Wir wollen die digitale Schlagkraft und Kampagnenfähigkeit der CDU in der Fläche weiter stärken. Deshalb werden wir auf der Ebene der Kreisverbände das Amt des Digitalbeauftragten im Vorstand verankern. Sie ersetzen die bisherigen Internetbeauftragten. Die Kreismitgliederversammlung oder der

Kreisparteitag oder sonst der Kreisvorstand bestimmen den Digitalbeauftragten. Die Digitalbeauftragten sollen die digitale Parteiarbeit koordinieren, sich insbesondere um den Social-Media-Auftritt des jeweiligen Kreisverbandes kümmern und Ansprechpartner für den jeweiligen Landesverband und den Bundesverband bei digitalen Kampagnen sein. Es ist wünschenswert, das Amt des Digitalbeauftragten auch auf anderen Ebenen der Partei zu verankern.

10.

4. Digitale Antragsdatenbank

Wir wollen durch digitale Verfahren die politische Beteiligung innerhalb unserer Partei vereinfachen. Deshalb haben wir bereits zum 32. Parteitag eine webbasierte Oberfläche für das Antragswesen entwickelt. Damit war es erstmals möglich, dass antragsberechtigte Gliederungen ihre Anträge direkt online über den Webbrowser an die CDU-Bundesgeschäftsstelle stellen und damit der Antragskommission zuleiten konnten. Die Mehrheit der antragsberechtigten Gliederungen, die Anträge gestellt haben, nutzen diese Funktion vielfach. Wir wollen diese Datenbank weiterentwickeln und die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit bei der Erledigung der Beschlüsse für die Antragsteller erhöhen. Daher soll für die Anträge des Bundesparteitages eine Datenbank eingerichtet werden, mit deren Hilfe die antragsberechtigten Gliederungen künftig nachvollziehen können, wie ihre jeweiligen Anträge bzw. die Beschlüsse umgesetzt werden. Wir wollen damit in einer zu entwickelnden digitalen Antragsbroschüre die Beschlüsse eines Parteitages für Antragsteller, Mitglieder und Öffentlichkeit noch transparenter und noch einfacher zugänglich machen als bisher.

11.

5. online Beteiligungsformate ausbauen

Wir wollen die während der Corona-Pandemie etablierten digitalen Beteiligungsmöglichkeiten beibehalten und ausbauen. Digitale Mitwirkungsmöglichkeiten wie das Format CDU-Live, digitale Kreisvorsitzendenkonferenzen, digitale Bootcamps, ein breites Angebot an Online-Seminaren, die digitale Beteiligungskampagne zur Erarbeitung des Wahlprogramms sowie zahlreiche digitale Tagungen unserer Bundesfachausschüsse und Fachkommissionen erleichtern unseren Mitgliedern die Mitwirkung in der CDU. Damit sorgen wir für familienfreundlichere politische Partizipation und stärken die Mitwirkungsmöglichkeiten von ortsungebundenen Mitgliedern.

Bei der Bereitstellung und Einreichung von Anträgen, Wortmeldungen, Personalvorschlägen und weiteren Elementen der Parteiarbeit soll zukünftig die digitale Übermittlung Vorrang gegenüber der Papierform haben.

12.

III. Die CDU: in der Gesellschaft breit verankert

Die Erfolgsgeschichte der CDU beruht auf ihrem C, also dem christlichen Menschenbild als Kompass sowie auf ihrem U. Letzteres bedeutet, in der Mitte der Gesellschaft zu sein und für alle Gruppen der Gesellschaft ein politisches Angebot zu unterbreiten. Hierzu ist es notwendig, die Gesellschaft in unserer Mitgliedschaft möglichst repräsentativ abzubilden. Wir wollen, dass Menschen jeden Geschlechts, jeder Altersgruppe, jeder Berufsgruppe, jeder Religion und jedes Bildungsabschlusses ihre politische Heimat in der CDU finden, sofern sie mit unseren Grundwerten übereinstimmen.

13.

Wir sind stolz darauf, dass die CDU mit Angela Merkel die erste Bundeskanzlerin in der Geschichte der Bundesrepublik stellte und mit Ursula von der Leyen die erste weibliche Präsidentin der Europäischen Kommission stellt. Mit Annegret Kramp-Karrenbauer stand bereits die zweite Frau an der Spitze unserer Partei und unserer Streitkräfte.

14.

Selbstkritisch stellen wir dennoch fest, dass wir im Hinblick auf den Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft wie auch in Ämtern, Funktionen und Mandaten die gesellschaftliche Wirklichkeit noch nicht abbilden. Wir wollen daher deutlich mehr Frauen für die CDU gewinnen und wir wollen, dass mehr Frauen innerhalb der CDU wie auch in den Parlamenten, Landratsämtern und Rathäusern Verantwortung tragen. Wir werden deshalb große Schritte gehen, um den Anteil von Frauen in unserer Mitgliedschaft und unter unseren Amts- und Mandatsträgern zu erhöhen. Nur so gleichen wir unsere Mitgliederstruktur der gesellschaftlichen Wirklichkeit an und binden das Wissen, die Erfahrung und die Sichtweisen von Frauen noch besser in unsere Parteiarbeit ein.

15.

Zur Vielfalt und Stärke unserer Partei tragen unsere Vereinigungen und Sonderorganisationen entscheidend bei. Junge Union (JU), Senioren Union (SU), Frauen Union (FU), Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA), Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), Kommunalpolitische Vereinigung (KPV), Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV), Evangelischer Arbeitskreis (EAK) und der Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) stehen für die gesellschaftliche Breite unserer Partei. Wir werden im Dialog mit den Vereinigungen konkrete Schritte vereinbaren, um die Repräsentanz der Vereinigungen in unseren Gremien zu verbessern.

16.

Zu dieser Vielfalt gehören auch die Lesben und Schwulen in der Union (LSU). Die CDU steht in der Mitte der Gesellschaft und setzt sich auch für die Rechte aller im Bereich LGBTQ ein. Die Mitglieder der LSU sollen nicht nur ihre politische Heimat in der CDU haben. Wir wollen, dass die LSU als Organisation fester Bestandteil unserer Partei ist und an der politischen Willensbildung der CDU mitwirkt. Wir sind davon überzeugt, dass das ein wichtiger Schritt zu noch mehr gelebter Volkspartei ist.

17.

1. Mehr Vielfalt in der CDU, in Ämtern und Mandaten

Ansprache und Gewinnung: Es ist die originäre Aufgabe eines jeden Mitglieds in der CDU, aktiv Frauen zu werben. Wir werden unsere Maßnahmen zur Ansprache und Gewinnung von Frauen noch einmal deutlich steigern. So wollen wir den intensiven und kontinuierlichen Kontakt mit den Interessenvertretungen von Frauen ausbauen (z. B. durch regelmäßige Gespräche unserer Führungsgremien mit Frauenorganisationen sowohl auf Gemeinde- und Kreisebene als auch bis zur Bundesebene, durch regelmäßige thematische Veranstaltungen für Frauen gemeinsam mit der Frauen Union und der Jungen Union, wie eine Young-Leaders Konferenz oder zu anderen spezifischen Themen). Außerdem werden wir die Anreize für Kreis- und Bezirksverbände, bei der Gewinnung von weiblichen Mitgliedern noch aktiver zu werden, weiter intensivieren.

18.

Entwicklung und Förderung: Alle Landesverbände legen in Kooperation mit den Vereinigungen Mentoring- und Patenprogramme für Frauen, junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund auf. Diese Programme sind eine Aufgabe der gesamten Partei und nicht nur der Vereinigungen. In diesem Rahmen soll ein kontinuierliches „Scouting“ sowie eine gezielte Ansprache von Frauen für Ämter und Mandate betrieben werden.

19.

Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Parteiarbeit:

Zeitschonende Sitzungszeiten und eine familienfreundliche Terminierung von Gremiensitzungen, anderer Parteiveranstaltungen sowie der Gremien in der Kommunalpolitik sind uns wichtig. Deshalb haben wir dies bereits in unserer Parteireform „Meine CDU 2017. Die Volkspartei“ verankert. Unsere Gliederungen müssen künftig auf jeder Ebene für Gremiensitzungen konkrete Anfangs- und Endzeiten festlegen. Nach Überschreitung von Endzeiten sollen künftig keine Beschlüsse mehr gefasst werden. Darüber hinaus wollen wir noch mehr familienfreundliche Formate etablieren und dabei auch die

Situation der Alleinerziehenden berücksichtigen. Die oben erwähnten, erfolgreich praktizierten digitalen Angebote, die wir während der Corona-Krise etabliert haben, sind hierzu bestens geeignet und sollen beibehalten und ausgebaut werden. Für unsere Verbände vor Ort wird die Bundesgeschäftsstelle Informationen zum Thema Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitstellen.

20.

Politische Eltern- und Pflegezeit: Die Betreuung von kleinen Kindern oder von Pflegebedürftigen darf nicht zur Einschränkung für politisches Engagement werden. Daher soll in Zukunft sein Amt behalten dürfen, wer sich für eine politische Elternzeit entscheidet. Von der Ortsverbandsebene an aufwärts können Mitglieder des jeweiligen Vorstandes politische Eltern- oder Pflegezeit bis zu einem Jahr beanspruchen. Eine Erklärung gegenüber dem Vorstand reicht aus. So kann eine Benachteiligung junger Eltern und pflegender Familienangehöriger verhindert werden.

Bei Wahlen sollten ausrichtende Verbände Räumlichkeiten für das ungestörte Stillen oder zum Spielen für Kinder zur Verfügung stellen. Bei größeren bzw. längeren Parteiveranstaltungen ab der Landesebene aufwärts wollen wir für die entsprechende Dauer auch eine parteieigene Kinderbetreuung anbieten.

21.

Gleichberechtigung durchsetzen, Diskriminierung entgegenreten: Die Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine politische Führungsaufgabe auf allen Ebenen unserer Partei und muss von der Bundesebene bis hin zum Ortsverband gelebt werden. Für uns ist klar, dass Diskriminierung – gleich welcher Form – keinen Platz in der CDU hat. Daher werden wir Fällen von Diskriminierung aktiv entgegenwirken. Künftig soll auf der Ebene des Bundesverbandes eine Ombudsstelle beauftragt werden, die von Diskriminierung betroffenen Mitgliedern als Ansprechpartner, Vertrauensperson und Scharnierstelle zur Parteiführung dient. Die Ombudspersonen greifen beratend und schlichtend ein, wenn Betroffene oder Dritte sich an sie wenden oder sie auf einem anderen Weg von Fällen sexueller Belästigung, Hate-speech oder anderer Diskriminierung, insbesondere aufgrund des Alters, einer Behinderung oder Krankheit, der Herkunft, der Religion, aufgrund von Rassismus, dem Geschlecht oder der sexuellen Identität Kenntnis erlangen, die Personen im Zusammenhang mit ihrer Parteiarbeit erfahren.

22.

Mehr Frauen in Verantwortung: Wir wollen große Schritte unternehmen, um die Repräsentation von Frauen in den Entscheidungsgremien der Partei zu steigern. Das bislang etablierte Quorum von einem Drittel bei Gruppenwahlen zu Vorstandsämtern ab der Kreisebene wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zu einer verbindlichen Quote von einem Drittel weiterentwickelt. Ab dem 01.01.2024 gilt eine Quote von 40 Prozent, ab 01.07.2025 eine Quote von 50 Prozent. Von der Frauenquote kann aus tatsächlichen Gründen abgewichen werden, wenn nicht genügend Frauen zur Einhaltung der Quote kandidieren. In diesem Fall bestimmt die Anzahl der kandidierenden Frauen die Frauenquote.

Jeder Vorsitzende hat künftig eine Berichtspflicht über die Entwicklung des Frauenanteils und die Maßnahmen zur Frauenförderung im jeweiligen Verband.

23.

Bei der Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag und die Landesparteitage setzen wir künftig auf eine dynamische Quote. Ab dem 01.01.2023 gilt bei Delegiertenwahlen eine Quote von einem Drittel. Ab einem weiblichen Mitgliederanteil von über 30 Prozent des jeweiligen Verbandes beträgt die Quote 40 Prozent. Bei einem weiblichen Mitgliederanteil von über 40 Prozent beträgt sie 50 Prozent. Bemessungsgrundlage zur Festlegung der Quote ist der jeweilige weibliche Mitgliederanteil des Landesverbandes zum Stichtag 1. Januar.

24.

Anteil weiblicher Mandatsträger steigern: Wir wollen den Anteil weiblicher Amts- und Mandatsträger bis zur Parität steigern. Bei der Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und der Landtage sollen ab dem 01.01.2023 mindestens ein Drittel, ab dem 01.01.2024 mindestens 40 Prozent und ab 01.07.2025 mindestens 50 Prozent Kandidatinnen unter den ersten 10 Listenplätzen vorgeschlagen werden. Unter drei aufeinander folgenden Plätzen soll dabei mindestens eine Frau sein.

25.

2. Struktur der Vereinigungen und Sonderorganisationen zukunftsfähig aufstellen

Der Struktur- und Satzungskommission war es ein wichtiges Anliegen, die LSU mit einem festen Platz innerhalb der Struktur der Unionsfamilie zu verankern. Vor diesem Hintergrund hat sich die Kommission darauf verständigt, die CDU organisatorisch künftig auf zwei Ebenen aufzustellen:

26.

a) Vereinigungen: Unsere Vereinigungen Junge Union (JU), Senioren Union (SU), Frauen Union (FU), Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA), Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) sowie Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV) sind stark, vertreten jeweils eine sehr große Gruppe gleichgerichteter Interessen innerhalb der CDU und wirken in ihre jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen mit ihrer politischen Arbeit hinein. Auf diesem Wege machen sie die CDU Deutschlands insgesamt stark. Um diese Struktur, die einzigartig in der deutschen Parteilandschaft ist, werden wir zu Recht beneidet. Daher wollen wir daran festhalten. Allerdings soll der Evangelische Arbeitskreis, welcher derzeit Sonderorganisation ist, aber einer Bundesvereinigung ähnelt, künftig den rechtlichen Status einer Bundesvereinigung erhalten.

27.

Unsere Vereinigungen sind selbstbewusste Organisationen und zugleich fester Bestandteil der Unionsfamilie. Eine Mitgliedschaft in einer Vereinigung setzt keine CDU-Mitgliedschaft voraus. Mitglieder von Vorständen der Vereinigungen sollen jedoch mindestens auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene CDU-Mitglied sein. Die jeweiligen Vorsitzenden der Vereinigungen müssen CDU-Mitglied sein. Damit wollen wir noch stärker deutlich machen, dass wir eine Unionsfamilie sind.

28.

b) Sonderorganisationen: Wir wollen den Status einer Sonderorganisation als Bestandteil der CDU klar definieren und mit eindeutigen Rechten zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung der CDU ausstatten. Hierfür schaffen wir im Satzungsrecht transparente Kriterien. Sonderorganisationen sind ein Angebot zum Dialog zwischen der CDU und der Gesellschaft. Sie sind organisatorische Zusammenschlüsse soziodemographischer Gruppen, die Themen und Entwicklungen der von ihr insbesondere im politischen Vorfeld repräsentierten Gruppen in die politische Arbeit der CDU einbringen. Sonderorganisationen haben das Ziel, die Wirkungskreise und das Gedankengut der CDU zu fördern und diese mit der Gesellschaft weiter zu vernetzen. Die Anerkennung als Sonderorganisation der CDU setzt künftig mindestens 2000 Mitglieder voraus oder das Vorhandensein von mindestens 10 ihrer Organisationen mit jeweils mindestens 50 Mitgliedern auf Ebene der Landesverbände. Die Organisation soll seit mindestens 6 Jahren bestehen. Die Entscheidung über die Anerkennung als Sonderorganisation trifft der Bundesparteitag. Neben dem Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) sollen künftig die Lesben und Schwulen in der Union (LSU) Sonderorganisation der CDU sein. Die Sonderorganisationen sollen mit einem eigenen Antragsrecht auf dem Bundesparteitag ausgestattet werden und sich selbst organisieren. Der Bundesvorstand der CDU soll die Vorsitzenden der Sonderorganisationen beratend zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Die Regelungen zur Genehmigung ihrer Satzung oder Geschäftsordnung, ihrer Publikationen und zur Koordination ihrer Arbeit finden analog zu den Bestimmungen der Vereinigungen Anwendung. Eine Mitgliedschaft in einer Sonderorganisation setzt keine CDU-Mitgliedschaft voraus. Um die Arbeit der Sonderorganisationen zu unterstützen, richtet das Konrad-Adenauer-Haus künftig mindestens einmal jährlich in Kooperation mit den jeweiligen Organisationen eine gemeinsame Veranstaltung aus und unterstützt diese in ihrer Arbeit personell.

29.

IV. Die CDU: mitgliederorientiert

Die Kraft der CDU als Volkspartei geht seit mehr als sieben Jahrzehnten von unseren Mitgliedern aus. Denn durch sie ist die CDU Deutschlands im ganzen Land verwurzelt, in Gemeindevertretungen, Stadträten und Kreistagen, aber auch in Sportvereinen und bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Kirchenvorstand, in Gewerkschaften und in vielen anderen Verbänden. Nur mit dieser Verankerung in der ganzen

Gesellschaft bleiben wir starke Volkspartei. Wir freuen uns über mehr als 13.000 neue Mitglieder in jedem Jahr. Gleichwohl verzeichnen wir wie alle großen Organisationen insgesamt sinkende Mitgliederzahlen, insbesondere bedingt durch die Altersstruktur unserer Mitgliedschaft. Wir wollen dem aktiv entgegenwirken, indem wir die Attraktivität der Mitgliedschaft in unserer Partei weiter steigern. Bereits im Beschluss „Meine CDU 2017. Die Volkspartei“ haben wir zahlreiche Maßnahmen, die diesem Anspruch als Mitgliederpartei gerecht werden, beschlossen und setzen diese um. Auf diesem Weg wollen wir weiter gehen und weitere Maßnahmen voranbringen, um unsere Mitglieder als Basis und Lebenselixier der CDU weiter zu stärken.

30.

1. Modernes Beitragsrecht

Das Beitragsrecht muss flexibler gestaltet und mehr auf die Kreis- und Ortsverbände zugeschnitten werden. Die Ansprüche der Mitglieder der CDU an eine moderne und zukunftsfähige Parteilarbeit nehmen immer weiter zu. Vor allem unsere Kreis- und Ortsverbände stoßen bei der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben oft an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Um die Finanzkraft insbesondere der Gliederungen vor Ort weiter zu stärken, ist es daher gemeinsames Ziel, den Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU auf Sicht maßvoll zu erhöhen. Die Rahmenbedingungen in den Kreisverbänden hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder sind unterschiedlich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollten den Kreisverbänden künftig Abweichungen vom bundesweit einheitlichen Mindestbeitrag ermöglicht werden.

Künftig sollen die Kreisverbände außerdem eigenverantwortlich festlegen dürfen, ob sie über die bereits bestehenden Regelungen zur Beitragsermäßigung hinaus für einzelne Gruppen (z. B. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Familienangehörige) Beitragsermäßigungen vorsehen, um so z. B. Anreize, CDU-Mitglied zu werden, zu schaffen. Die Regelungen zur Abführung von Beitragsanteilen an die übergeordneten Verbände bleiben davon unberührt. Damit stärken wir den Gedanken und das Grundprinzip, dass der Kreisverband die „Ebene des sozialen Ausgleichs“ bei der Beitragsgestaltung ist.

31.

2. Virtueller Kreisverband für ortsungebundene Mitglieder

Unser Parteileben hat seinen Kern im gemeinschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, im heimatlichen Stadt-, Gemeinde- oder Ortsverband. Das soll so bleiben. Gleichzeitig gibt es einen immer größer werdenden Teil von Interessenten an einer Mitarbeit in der CDU Deutschlands, für die eine Mitgliedschaft innerhalb der durch das Parteiengesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände keine attraktive Option darstellt. Der Anteil von Menschen, die ohne vorherigen örtlichen oder persönlichen Bezug zur CDU kommen, nimmt zu. In Zeiten einer durch hohe Mobilität,

häufige Ortswechsel und zeitliche Beanspruchung in Studium und Beruf gekennzeichneten Lebenswirklichkeit, zumindest eines großen Teils politisch interessierter Menschen, ist die alleinige Fokussierung auf den Hauptwohnsitz als Lebensmittelpunkt nicht mehr zeitgemäß. Die eine geht für ein paar Jahre beruflich ins Ausland, der andere wechselt den Studienort. Dieser Entwicklung haben wir bereits mit einer Vielzahl von ortsunabhängigen digitalen Beteiligungsmöglichkeiten Rechnung getragen. Digitale Angebote sorgen dafür, dass Menschen auch auf weite Distanzen hin zusammenarbeiten, Projekte voranbringen und Meinungen austauschen können. Telefon- und Videokonferenzen, Messenger-Dienste, virtuelle Netzwerke, ja ganze Gremiensitzungen, die im Internet stattfinden, gehören inzwischen zum Alltag. Wir wollen die Chancen dieser digitalen Angebote mit dem Ziel nutzen, auch diejenigen, die sich ortsunabhängig in die CDU einbringen wollen, als Mitglieder zu gewinnen. Daher streben wir eine Anpassung des Parteiengesetzes dahingehend an, dass künftig auch die CDU-Mitgliedschaft in einem zu etablierenden virtuellen Kreisverband möglich ist. Ein solcher virtueller Kreisverband soll sich selbst organisieren, wird den bereits bestehenden 326 Kreisverbänden der CDU bezüglich Rechten und Pflichten völlig gleichgestellt und auch die Mitgliedschaft dort ist mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden, wie sie bislang in unserem Statut vorgegeben sind. Der Generalsekretär wird beauftragt, eine entsprechende parteiübergreifende Initiative zu starten, um eine Änderung des Parteiengesetzes zur Ermöglichung eines virtuellen Kreisverbandes zu erreichen.

32.

3. Digitale Netzwerke

Ein durch die Änderung des Parteiengesetzes zu etablierender virtueller Kreisverband richtet sich vor allem an ortsungebundene Menschen, die so neu für die CDU gewonnen werden sollen. Mit der Einrichtung digitaler Netzwerke wollen wir ein Angebot für die CDU-Mitglieder schaffen, deren Leben ebenfalls durch häufige Wohnsitzwechsel geprägt ist. Ihnen wollen wir bessere Möglichkeiten bieten, weiterhin am Parteileben teilhaben zu können. Daher wollen wir die Rahmenbedingungen im Satzungsrecht so gestalten, dass Landesverbände die Einrichtung eines digitalen Netzwerkes vornehmen können. Das Konrad-Adenauer-Haus wird den Landesverbänden hierzu den notwendigen rechtlichen Rahmen zur Verfügung stellen. Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landesverbandes. Ziel sollte dabei eine möglichst „schlanke“ und nur mit den wirklich notwendigen statuarischen Bedingungen versehene Umsetzung sein. In den digitalen Netzwerken sollen sich Mitglieder der CDU engagieren können, die nicht mehr in dem jeweiligen Landesverband wohnen und arbeiten, aber dennoch gerne ihre politische Arbeit innerhalb dieses Landesverbandes fortsetzen wollen, sie stehen aber auch den ansässigen Mitgliedern offen. Das digitale Netzwerk soll eine Plattform sein, auf deren Basis sich die Mitglieder in einem virtuellen Raum austauschen und miteinander diskutieren, aber auch der tatsächlichen politischen Arbeit, wie im heimischen Stadt- oder Gemeindeverband, nachgehen können. Die Mitglieder wählen einen Vorstand und halten Mitgliederversammlungen ab. Das Konrad-Adenauer-Haus wird in diesem Zusammenhang koordinierend unterstützen und hierzu eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in für diese digitalen Netzwerke installieren.

33.

4. Mitglieder zügig aufnehmen

Trotz aller Bemühungen um Verbesserungen zeigt sich leider immer noch, dass die Aufnahme neuer Mitglieder teilweise zu lange dauert. Dies führt bei den Betroffenen zu Enttäuschung und Verärgerung. In einer Welt, die kommunikativ immer schnelllebiger wird, erwarten Interessierte an einer CDU-Mitgliedschaft jedoch eine möglichst schnelle Reaktion auf ihren Aufnahmewunsch. Daher soll das Aufnahmeverfahren noch weiter beschleunigt werden: Die Entscheidungsfrist für den Kreisvorstand wird von vier auf drei Wochen verkürzt, die Verlängerungsfrist in Ausnahmefällen von zwei Wochen auf eine Woche. Die Kreisverbände sollen die neu aufgenommenen Mitglieder unverzüglich über ihre Aufnahme informieren. Die Kreisverbände werden in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich dazu aufgefordert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mitglieder im Umlaufverfahren – auch auf elektronischem Wege – unabhängig von Sitzungen aufzunehmen.

34.

5. Angebote für neue Mitglieder

Mit der Parteireform CDU 2017 haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung der Mitglieder beschlossen und umgesetzt. Von der Etablierung einer Ideenbörse inkl. eines Preises für innovative Parteilarbeit, über ein direktes Antragsrecht für Mitglieder auf Parteitag bis hin zu vereinfachten Regelungen zum Aufnahmeverfahren. Um neuen Mitgliedern von Anfang an noch besser an ihren Bedürfnissen orientierte Angebote zu machen, wollen wir noch stärker auf Beteiligungswünsche im Aufnahmeprozess eingehen. Wer online über www.cdu.de eintritt, erhält bereits derzeit eine unmittelbare elektronische Antwort. Diese wird künftig ergänzt um eine erste kurze Abfrage von Interessen und Aktivitätswünschen. Damit wollen wir mit Blick auf Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten unseren Mitgliedern noch bessere Angebote machen.

35.

6. Beteiligung bei Personalentscheidungen

Unsere Mitglieder haben zu Recht die Erwartung, bei zentralen Personalentscheidungen auf Bundesebene ausreichend informiert und beteiligt zu werden. Künftig müssen bei Entscheidungen zum Parteivorstand und zur Kanzlerkandidatur durch die Bundespartei Informations- und Diskussionsmöglichkeiten angeboten werden.

36.

7. Mitgliedschaften fördern

Die Vereinigungen und Sonderorganisationen machen die besondere Stärke der Unionsfamilie aus. Wir wollen künftig noch mehr voneinander profitieren. Daher ist es unser gemeinsames Ziel, dass alle Mitglieder unserer Vereinigungen und Sonderorganisationen auch CDU-Mitglied werden. Mitglieder der CDU, die bislang keiner Vereinigung angehören, ermuntern wir, sich dort ebenfalls zu engagieren. Die CDU-Bundesgeschäftsstelle wird hierzu eine Handreichung erarbeiten, wie vor Ort Doppelmitgliedschaften beworben werden können. Außerdem soll im Satzungsrecht festgeschrieben werden, dass die Mitglieder in den Bezirks-, Landes- und Bundesvorständen der Vereinigungen und Sonderorganisationen CDU-Mitglied sein sollen und ihre Vorsitzenden CDU-Mitglied sein müssen.

37.

V. Die CDU: organisatorisch stark

Voraussetzung für den Erfolg der Volkspartei CDU sind Organisationskraft und Kampagnenfähigkeit. Die Verbesserung unserer organisatorischen Aufstellung und unserer Arbeitsweise ist eine Daueraufgabe, die wir kontinuierlich mit weiteren Maßnahmen vorantreiben. Diese Aufgabe ist in Folge des Wahlergebnisses 2021 noch einmal dringlicher geworden.

38.

1. Kreisgeschäftsstellen als starker Ankerpunkt der CDU vor Ort

Die Stärke der Volkspartei CDU gründet in der Verankerung vor Ort. Unsere Kreisgeschäftsstellen sind dabei eine tragende Säule für die Präsenz der CDU im ganzen Land. Sie sind Dienstleister für die Mitglieder in den Kreis-, Stadt- und Ortsverbänden sowie wichtige Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger.

Damit wir auch weiterhin die Schlagkraft unserer Partei in der Fläche garantieren, ist ein einheitliches Aufgabenprofil zur Qualitätssicherung der Kreisgeschäftsstellen notwendig. Hierzu wurde auf Basis der Ergebnisse der Organisationsanalyse 2019 ein Aufgabenprofil erarbeitet. Denn mit der Definition einheitlicher Bedingungen für die Arbeit in den Kreisgeschäftsstellen der CDU Deutschlands schaffen wir bessere Voraussetzungen für ein effizienteres Zusammenwirken von Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisgeschäftsstellen. Wie die Erledigung dieser Aufgaben konkret organisiert wird (Stundenanzahl der Beschäftigten, Delegieren verwaltungstechnischer Aufgaben an die UBG (Union Betriebsgesellschaft, Zusammenlegung von Kreisgeschäftsstellen etc.), bleibt aufgrund der höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der Verantwortung des jeweiligen Landes- bzw. Kreisverbandes.

39.

Wir wollen die Kreisgeschäftsstellen und ehrenamtlich Aktiven in den Gliederungen zudem bei verwaltungstechnischen Aufgaben entlasten. Hierzu stellt die Union Betriebsgesellschaft (UBG) unter dem Begriff „Digitale Kreisgeschäftsstelle“ ein breites Angebot an digitalen Anwendungen zur Verfügung. Mit der Einführung einer neuen Zentralen Mitgliederdatei (ZMD) werden wir die Arbeit in den Kreisgeschäftsstellen und ehrenamtlich Aktiven in den Gliederungen weiter digitalisieren. Ein zentrales System erlaubt dabei eine konsistente und integrierte Mitgliederverwaltung über alle Ebenen. Gleiches wird für die Kassenführung etabliert.

40.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle wird darüber hinaus gemeinsam mit den Landesgeschäftsstellen die Kreisverbände bei der Personalentwicklung der Kreisgeschäftsführer unterstützen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird hierzu künftig neben den bewährten Grundlagenseminaren weitere Aufbauseminare für Kreisgeschäftsführer/innen bzw. Mitarbeiter/innen in den Kreis- und Landesgeschäftsstellen anbieten. Wir wollen damit ein kontinuierliches Fortbildungsangebot sicherstellen. Spezifisches Wissen zu Detailfragen werden wir zusätzlich über den weiteren Ausbau der Online-Angebote der Bundespartei vermitteln. In Ergänzung hierzu stellt das Konrad-Adenauer-Haus den Landesverbänden Referenten zur Verfügung, die im Rahmen von Kreisgeschäftsführerkonferenzen in den Landesverbänden die Fortbildung unterstützen. Über die Landesverbände wollen wir zudem zeitlich begrenzte Praktika für neue Kreisgeschäftsführer/innen bei erfahrenen Kolleginnen und Kollegen organisieren. Begleitend wird dafür vom Konrad-Adenauer-Haus ein Best-Practice-Handbuch erstellt und dieses den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt.

41.

2. Zukunftsfonds für innovative Parteiarbeit

In vielen strukturschwächeren Kreisverbänden mangelt es nicht am Willen und an Ideen, Projekte für die Zukunftsfähigkeit der Partei zu initiieren, sondern an fehlenden Möglichkeiten. Daher streben wir abhängig von den künftigen finanziellen Rahmenbedingungen der Bundespartei an, einen Zukunftsfonds für innovative Parteiarbeit zu etablieren. Dieser Zukunftsfonds soll sich auf alle in der CDU unterrepräsentierten Gruppen beziehen und gezielt Projekte auf Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen initiieren bzw. unterstützen.

42.

3. Datenschutz praxistauglich gestalten

Wir haben höchste Ansprüche an den Datenschutz und Datensicherheit im Sinne der Wahrung der Rechte unserer Mitglieder. Dennoch müssen auch hier Aufwand und Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis stehen. Praktische Erfahrungen aus unseren Verbänden zeigen, dass die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für unsere Gliederungen zum Teil eine enorme bürokratische Herausforderung darstellt.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden daher gebeten, die bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen der DSGVO unter Berücksichtigung der grundgesetzlichen Aufgaben von Parteien im Hinblick auf Praktikabilität anzupassen.

Zusätzlich werden wir im Rahmen der geltenden Regelungen unsere Gliederungen mit praktikablen Lösungen beim Datenschutz noch intensiver unterstützen.

43.

4. Freundeskreise im Ausland stärken – Auslandskreisverbände gründen

Die CDU hat mit ihren Freundeskreisen im Ausland seit vielen Jahrzehnten ein weit gespanntes internationales Netzwerk etabliert. Unsere Freundeskreise sind über die ganze Welt verteilt. Der Einsatz unserer Unterstützer in diesen Ländern und das Hineinwirken in die parteipolitische Arbeit der CDU stößt allerdings hinsichtlich ihres bisherigen Status an Grenzen. Daher wollen wir – ähnlich dem Kreisverband Brüssel – unseren Auslandsfreundeskreisen künftig die Möglichkeit einräumen, Kreisverband der CDU im Ausland zu werden. Um insbesondere die deutsch-israelische und die deutsch-polnische Freundschaft zu stärken, ist es unser Ziel, noch im Jahr 2022 zwei Auslandsverbände in Jerusalem und Warschau zu gründen.